

Seit dem 12.10.2020 ist die Gestaltungssatzung Innenstadt der Hansestadt Wipperfürth rechtskräftig. Jegliche Vorhaben an Bestandsgebäuden und Neubauten, Fassaden, Fenstern, Dächern, Türen, Werbeanlagen etc. haben den Vorgaben aus der Gestaltungssatzung Innenstadt zu entsprechen. Ebenfalls ist der Bebauungsplan Nr. 112 Innenstadt als Satzung beschlossen worden, welcher aufgrund seiner planerischen und textlichen Festsetzungen einzuhalten ist. Aufgrund der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 112 Innenstadt ist die Veränderungssperre außer Kraft getreten.